

Magdeburg, 26. November 2017

Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (Magdeburg 2017) zum Thema Gremienblockzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) hat auf ihrer 26. Tagung vom 23.11.2017 - 26.11.2017 in Magdeburg mit 198 Teilnehmenden aus 38 Fachschaften der deutschen Hochschulen die folgende Position zum Thema Gremienblockzeit beschlossen:

Die Psychologie-Fachschaften-Konferenz fordert alle Hochschulen Deutschlands auf, eine Gremienblockzeit einzuführen.

Bei der Gremienblockzeit handelt es sich um einen definierten Zeitraum, in dem zu Gunsten von Gremienarbeit keine universitären Veranstaltungen (in Form von Vorlesungen, Seminaren, Tutorien, Konferenzen, u.a.) stattfinden. Dies soll eine Teilnahme aller Gremienmitglieder gewährleisten und vor Benachteiligung schützen.

Idealerweise wird die Gremienblockzeit in den Allgemeinen Bestimmungen einer jeden Hochschule für einen definierten Zeitraum eines Wochentages festgelegt.

Als Beispiel für eine erfolgreiche Einführung ist die Humboldt-Universität Berlin zu nennen: „Der Akademische Senat hat mit zwei Beschlüssen solche Gremienzeiten in Höhe von vier Semesterwochenstunden (SWS) gefordert. An mehreren Fachbereichen hat sich mittlerweile der Mittwoch von 12 bis 14 Uhr als Gremienzeit etabliert. Unabhängig davon empfiehlt die FRIV [Fachschaftsräte- und –initiativenversammlung] die Gremienzeiten auf zwei unterschiedliche Zeitschienen zu legen – zum Beispiel zwei SWS am Mittag und zwei SWS am späteren Nachmittag an unterschiedlichen Tagen.“¹ Darüber hinaus führt die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden in ihrer Geschäftsordnung des Senats in §3, Absatz (1) auf: „Sitzungstermine sind so zu legen, dass die Teilnahme für alle Mitglieder zumutbar ist. Diese sollten in der hochschulweiten Gremienblockzeit in der nichtvorlesungsfreien Zeit stattfinden.“²

¹ https://fachschaften.hu-berlin.de/de/friv/sitzungen/friv-protokolle-2011/friv-protokoll_2011-02-16 (Stand: 10.01.2018)

² https://www.htw-dresden.de/fileadmin/userfiles/htw/docs/Hochschule_Ordnungen/GO_Senat.pdf (Stand: 10.01.2018)

Aus diesen Argumenten wird deutlich, dass bereits einige Hochschulen die Einführung der Gremienblockzeit erfolgreich durchgesetzt haben. Folglich gibt es keinen Grund, weshalb das Etablieren einer Gremienblockzeit für andere Hochschulen nicht möglich ist. Die Gremienblockzeit sollte wie folgt liegen:

1. Entsprechend einer familienfreundlichen Universität sollte die Kinderbetreuung in diesem Zeitraum möglich sein.
2. Es sollte sich dabei um einen Zeitraum handeln, in den keine universitären Veranstaltungen wie Seminare, Vorlesungen, Tutorien u.a. fallen. Dies schützt vor der Benachteiligung durch Nicht-Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, wird empfohlen einen veranstaltungsfreien Zeitraum zu generieren.
3. Der Forschungsablauf an der Hochschule sollte durch die Gremienzeit nicht im Übermaß beeinträchtigt werden.

Eine Mitwirkung aller Mitglieder einer Hochschule an der universitären Selbstverwaltung wird von allen Hochschulgesetzen der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben und befürwortet.

Wie oben vorgeschlagen müssen die Rahmenbedingungen auch entsprechend gestaltet werden, sodass diese Mitwirkung ermöglicht wird.

Ziel ist die angemessene Inklusion der Studierendenschaft, des Mittelbaus und des Professoriums vor dem Hintergrund familiärer Belastung, Wissensverlust und Teil- und Gleitzeitanstellungen. Nur so kann eine konstante und qualitativ hochwertige Mitwirkung von allen Beteiligten gewährleistet werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Maximilian Adler
Otto-von-Guericke-
Universität Magdeburg

Anna Cloes
Friedrich-Schiller-
Universität Jena

Charlotte Erlinghagen
Julius-Maximilians-
Universität Würzburg

Gesa Götte
Universität Bielefeld

Sepehr Yar Moammer
Universität Koblenz-
Landau

Lea Sassen
Stiftung Universität
Hildesheim